

Anschreiben digitale Grundschulungen

Liebe Teilnehmende der digitalen Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt,

Sie haben sich zu einer digitalen Grundschulung angemeldet. Darüber freuen wir uns und möchten Ihnen heute dazu einige Informationen und Hinweise geben. Die digitale Schulung stellt ein Zusatzangebot dar und ergänzt das regulär präsentische Schulungsangebot der Kirchenkreise. Wenn Sie nach einer Schulung vor Ort suchen, wenden Sie sich an Ihre Suptur oder informieren Sie sich über [Multiplikator*innen in Ihrem Kirchenkreis](#).

An der Schulung werden maximal ca. 20 Personen teilnehmen. Wir werden abwechselnd mit Input im Plenum sowie Austausch in Kleingruppen und im Plenum arbeiten. Die Grundschulung vermittelt Wissen zum Thema Nähe- und Distanzverhalten, Grundlagenwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, Täter*innenstrategien, Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepte.

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt kann belastend wirken. Wenn Sie sich im Vorfeld unsicher sind, ob Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Thema auseinandersetzen können, kontaktieren Sie uns bitte. Zudem ist es auch während der Schulung möglich, zusätzliche Pausen zu machen, falls Sie zwischendurch eine Entlastung brauchen. Weitere Informationen zu Ansprechpersonen während und nach der Schulung finden Sie im [Schutzkonzept](#) zu unseren digitalen Veranstaltungen. Wir bitten um Beachtung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir während der Grundschulung keine ausführlichen Einzelberatungen durchführen können. Ebenso können vertiefende Fragestellungen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht immer abschließend behandelt werden. Wir bieten Ihnen aber die Möglichkeit, bei Bedarf entweder länger im Zoomraum zu bleiben und das weitere Vorgehen im Hinblick auf Ihre Fragen zu klären oder Sie können sich nach der Schulung mit Anliegen per Mail oder Telefon an uns wenden.

Für einen reibungslosen Verlauf der Schulung haben wir folgende **Regeln des guten Umgangs** aufgestellt:

1. Um an der digitalen Schulung teilnehmen zu können, müssen Sie **eine Kamera und ein Mikrofon (beides funktionstüchtig, bitte vorab prüfen)** verwenden. Während der Gruppenarbeiten und Plenumsdiskussion soll die Kamera eingeschaltet sein, damit eine Zusammenarbeit möglich ist. Zur Vermeidung von Störgeräuschen bitte wir um Deaktivierung des Mikrofons, wenn Sie nicht sprechen. Sollten Sie technische Probleme haben, kontaktieren Sie bitte vorab die/den Referent*in. Der Zoomraum

wird ca. 15 Minuten vor der Schulung geöffnet, damit Sie bei Bedarf Ihre Technik testen und Unterstützung zur Einrichtung erhalten können. **Eine Teilnahme am Smartphone sowie mit mehreren Personen vor einem Bildschirm ist nicht möglich. Bei gravierenden oder anhaltenden technischen Problemen, die nicht vor Beginn der Veranstaltung gelöst werden können, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.**

2. **Bitte stellen Sie zu Beginn der Schulung ihren Namen und ggf. ihre Pronomen ein,** damit alle wissen, wie Sie angesprochen werden können.
3. Wir wünschen uns in der Schulung einen **respektvollen, sachlichen und konstruktiven Umgang** miteinander. Das bedeutet, dass Personen mit ihren Anliegen ernst genommen und nicht abgewertet werden. In der Kleingruppenarbeit oder bei Nachrichten im Chat ist auf einen höflichen Umgangston zu achten. Weitere Aspekte des gemeinschaftlichen Miteinanders regelt unser **Verhaltenskodex**. Sie finden ihn auf der letzten Seite des [Schutzkonzepts](#) für digitale Veranstaltungen der Fachstelle.
4. In der Schulung werden sensible Inhalte thematisiert und es kann sein, dass Teilnehmende Beispiele aus ihrer beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit in die Schulung einbringen. **Deswegen behandeln alle Teilnehmer*innen die Schulungsdiskussionen vertraulich und geben keine Informationen und Daten über andere Teilnehmer*innen weiter.** Dazu gehört auch, dass alle Teilnehmer*innen sicherstellen, dass es keine weiteren dauerhaften Zuhörer*innen gibt. Dazu zählen auch Kinder.
5. Alle Teilnehmer*innen bekommen die Schulungsmaterialien nach der Schulung zugesendet. Daher sind Screenshot-, Bild- und Tonaufnahmen während der Schulung zu unterlassen.
6. Eine aktive sowie pünktliche Teilnahme wird für das Erstellen der Teilnahmebescheinigung der Grundschulung vorausgesetzt. **Die Anwesenheit während der gesamten Schulungszeit gilt als verbindlich. Sollte dies nicht möglich sein, ist die/der Referent*in vorab zu informieren. Bei zu langer Abwesenheit kann die Teilnahme nicht bescheinigt werden.**
7. Sollten Sie Unsicherheiten bezüglich der technischen Anforderungen oder allgemeine Anfragen hinsichtlich Ihrer Teilnahme haben, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die/den Referent*in.

Bitte melden Sie sich unter Fachstelle.sexualisierte.Gewalt@evlka.de von der Schulung ab, sollte Ihnen die Teilnahme doch nicht mehr möglich sein.

Wir freuen uns auf die Arbeit mit Ihnen!